

# Vermögensanlagen-Informationsblatt nach §§ 2a, 13 Vermögensanlagengesetz zu dem Nachrangdarlehen der Green Waste Solutions GmbH

**Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

## Stand des Vermögensanlagen-Informationsblatts:

**06. August 2019 | Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des Vermögensanlagen-Informationsblatts: 0**

1	<b>Art und Bezeichnung der Vermögensanlage</b>	Nachrangdarlehen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Vermögensanlagengesetz mit der Bezeichnung „GWS – 5 Jahre“
2	<b>Identität der Anbieterin / Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit</b>	Anbieterin und Emittentin ist die Green Waste Solutions GmbH mit Sitz in Baden-Baden (Geschäftsanschrift: Quettigstr. 12 76530 Baden-Baden; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 708926). Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist die finanzielle Unterstützung der Errichtung und des Betriebes einer industriellen Kompostierungsanlage in den Vereinigten Arabischen Emiraten durch die Zur-Verfügung-Stellung von Kapital an die GWS VAE Limited Liability Company (LLC) mit Sitz in Ras al Kheimah, Vereinigte Arabische Emirate
	<b>Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b>	Investkonzepte GmbH („Internet-Dienstleistungsplattform“ und „Plattform“), Otto-Heilmann-Str. 17, 82031 Grünwald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 245722; Geschäftsführer: Volkmar Heinz. Die Vermögensanlage wird über die Homepage <a href="http://www.investcrowd.de">www.investcrowd.de</a> vermittelt, die von der Internet-Dienstleistungsplattform betrieben wird.
3	<b>Anlagestrategie</b>	Die Anlagestrategie der Vermögensanlage sieht die Finanzierung der Errichtung und des Betriebes einer industriellen Kompostierungsanlage in den Vereinigten Arabischen Emiraten durch die GWS VAE LLC („Zweckgesellschaft“) vor, um so mittelbar Einnahmen aus der Entsorgung organischer Abfälle und aus dem Verkauf von Kompost in den Vereinigten Arabischen Emiraten zu erzielen.
	<b>Anlagepolitik</b>	Die Anlagepolitik der Vermögensanlage sieht vor, Maßnahmen zu ergreifen, die dem Erreichen der Anlagestrategie dienen. So soll nach den Planungen die Ausreichung einer Finanzierung an die Zweckgesellschaft in Form eines Nachrangdarlehens erfolgen, damit im dritten Quartal 2019 die Arbeiten zur Projektierung einer industriellen Kompostierungsanlage und im ersten Quartal 2020 die Errichtung der projektierten Anlage in den Vereinigten Arabischen Emiraten nach Erwerb eines Betriebsgrundstücks beginnen können, so dass nach Anschaffung der erforderlichen Betriebsmittel und Maschinen im vierten Quartal 2020 die Inbetriebnahme der Kompostierungsanlage durch die Zweckgesellschaft erfolgen kann. Danach soll durch die Zweckgesellschaft die Entgegennahme von organischen Abfällen gegen Zahlung eines Entsorgungsentgelts und die Kompostierung der Abfälle erfolgen. Der erstmalige Kompostierungsvorgang soll dann nach ca. 60 Tagen abgeschlossen sein, so dass ca. einen Monat nach Inbetriebnahme der industriellen Kompostierungsanlage Erlöse aus der Annahme von organischem Müll und drei Monate nach Inbetriebnahme der industriellen Kompostierungsanlage die Zweckgesellschaft Erlöse aus dem Verkauf von Kompost generieren und Zinsen für die gewährte Finanzierung an die Emittentin zahlen kann.
	<b>Anlageobjekte</b>	Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage und erforderlichenfalls weiteres Fremdkapital in Form von Bankdarlehen werden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft und damit mittelbar in den Erwerb eines Betriebsgrundstücks in den Vereinigten Arabischen Emiraten, die Projektierung und die sich daran anschließende Errichtung einer industriellen Kompostierungsanlage sowie den Erwerb des Anlagevermögens und den Betrieb der Kompostierungsanlage investiert. Dabei sind von der Zweckgesellschaft Investitionen in den Erwerb eines Betriebsgrundstückes, die Erlangung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen, die Projektierung der industriellen Kompostierungsanlage (UTV-Kompostanlagen mit Membranabdeckung), die Anschaffung des Anlagevermögens (wie z. B. das UTV/GORE® Cover System, Betriebsfahrzeuge usw.), die Errichtung der Anlage durch den Lieferanten und Generalunternehmer, die UTV AG aus Baden-Baden, den Betrieb der Anlage und das Personal erforderlich. Für die Vermarktung der Entsorgungsleistungen für organische Abfälle und des Verkaufs des Kompostes sind durch die Zweckgesellschaft Werbeausgaben erforderlich.
4	<b>Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b>	Die Laufzeit der Vermögensanlage endet für alle Anleger am 31. Juli 2024, ohne das es einer ordentlichen Kündigung bedarf. Sie beginnt individuell am Tag der Gutschrift des von dem jeweiligen Anleger gewählten Anlagebetrags auf dem Konto der Emittentin. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowohl für den Anleger als auch die Emittentin bleibt davon unberührt.
	<b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b>	<b>Konditionen der Zinszahlung:</b> Der Anleger hat ab dem Tag der Gutschrift des Anlagebetrages bei der Emittentin („Gewährungszeitpunkt“) während der Laufzeit der Vermögensanlage gegen die Emittentin unter Berücksichtigung der Zahlungsvorbehalte einen Anspruch auf Zahlung von Zinsen bezogen auf den eingezahlten Anlagebetrag. Der Zinssatz beträgt 7,25% p. a. Die Zahlung der Zinsen für einen abgelaufenen Zinslauf ist nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes zur Zahlung fällig (Fälligkeitstag). Der erste Zinslauf beginnt am Gewährungszeitpunkt und endet am 31. Juli 2020. Folgende Zinsläufe (volle Zinsläufe) beginnen am 01. August und enden am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Die Verzinsung erfolgt taggenau. Ab Laufzeitende bis zur Rückzahlung wird das Nachrangdarlehen nicht verzinst. <b>Konditionen der Rückzahlung:</b> Die Rückzahlung der Nachrangdarlehen erfolgt unter Berücksichtigung der Zahlungsvorbehalte nach Ablauf der Laufzeit der Vermögensanlage zum eingezahlten Anlagebetrag. Der Rückzahlungsanspruch ist am ersten Bankarbeitstag nach dem 31. Juli 2024 zur Zahlung fällig.
5	<b>Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken</b>	Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend werden nur die von der Anbieterin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. <b>Maximalrisiko</b> Über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Alle vorgenannten Risiken könnten zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

#### **Risiken aus der Geschäftstätigkeit**

Da die Emittentin die Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft finanzieren wird, können sich Risiken für die Anleger der Emittentin dadurch ergeben, dass die aus dem Finanzierungsvertrag geplanten Erlöse aus Verzinsungen nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können. Der Erfolg der Vermögensanlage hängt damit mittelbar von verschiedenen Faktoren, der Entwicklung verschiedener Marktbedingungen und dem Nicht-/Eintritt von Projektrisiken auf Ebene der Zweckgesellschaft (z. B. fehlende Erwerbsmöglichkeit eines geeigneten Betriebsgrundstücks, Nichterteilung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Planungs-/ Projektierungs- oder Produktionsfehler, fehlende Verfügbarkeit erforderlicher Betriebsmittel und/oder erforderlichen fachlich geeigneten Personals, gestiegene Projektkosten, Ausfall bzw. Schlecht- oder Nichtleistung von Projektpartnern, fehlende Verfügbarkeit von organischen Abfällen in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Nichtbestehen oder Zurückweisung von Gewährleistungsansprüchen, (nachträgliche) behördliche Auflagen, Streiks oder sonstige höhere Gewalt, nicht bestehender Versicherungsschutz, Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, des Mikro- oder Makrostandortes oder der rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland oder den Vereinigten Arabischen Emiraten) ab. Bei Eintritt eines Risikos oder mehrerer Risiken besteht das Risiko, dass die Zweckgesellschaft und auch die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaften. Dies kann zu geringeren Zins- und/oder Rückzahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

#### **Risiko aufgrund von Insolvenz von Vertragspartnern der Zweckgesellschaft**

In dem Falle, dass ein oder mehrere wesentliche/r Vertragspartner der Zweckgesellschaft insolvent werden, besteht das Risiko das der Betrieb der Kompostierungsanlage nicht plangemäß aufgenommen und/oder erfolgen kann und damit Einnahmen für die Entsorgung organischer Abfälle und/oder dem Verkauf von Kompost nicht erzielt werden könnten und neue Verträge mit anderen Lieferanten, Dienstleistern oder Kunden abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden zunächst weitere Aufwendungen verursachen, die die Ergebnisse der Zweckgesellschaft und mittelbar der Emittentin verringern könnten. Außerdem wäre die Zweckgesellschaft möglicherweise gezwungen, geringere oder auch höhere Vergütungen mit den neuen Vertragspartnern zu vereinbaren. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Einnahmen aus dem Finanzierungsvertrag mit der Zweckgesellschaft erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zins- und/oder Rückzahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

#### **Wettbewerbsrisiken der Zweckgesellschaft**

Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt z. B. durch neue Produkte, Preispolitik und besondere Strategien von Mitbewerbern der Zweckgesellschaft lassen sich nicht voraussehen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Zins- und/oder Rückzahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

#### **Fremdfinanzierungsrisiko der Emittentin**

Eine weitere Fremdfinanzierung der Investitionen durch Bankdarlehen durch die Emittentin ist vorgesehen. Bei einer Überschreitung der prognostizierten Aufwendungen bei der Zweckgesellschaft besteht das Risiko einer Finanzierungslücke, die die Emittentin ggf. durch Aufnahme weiteren Fremdkapitals schließen müsste. Es besteht das Risiko, dass Verträge mit finanzierenden Banken nicht zustande kommen oder nur zu Konditionen, die erhebliche Mehrkosten (z. B. Zinsen) für die Bereitstellung von Kapital vorsehen. Dadurch würden erhebliche Mehrkosten für die Emittentin entstehen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen. Ferner besteht das Risiko, dass abgeschlossene Finanzierungsverträge vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zins- und/oder Rückzahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

#### **Risiko aufgrund von Zahlungsvorbehalten, vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre**

Für alle Zahlungsansprüche des Anlegers gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Der Anleger verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen, insbesondere seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des valutierten Anlagebetrags, solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 19 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehaltes keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Dies hat den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge.

#### **Risiko aufgrund der Rangstellung der Ansprüche der Anleger**

Die Anleger können nicht von der Emittentin verlangen, dass ihre Zins- und Rückzahlungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig ausgezahlt werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen der Anleger stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus ggf. zukünftig weiteren, von der Emittentin ausgegebenen anderen Vermögensanlagen. Der Anleger tritt zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne des § 17 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 19 InsO in ihrer jeweils geltenden Fassung in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des valutierten Anlagebetrags, im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die Emittentin kann der Anleger seine Ansprüche (Zinsen, Rückzahlung) gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse.

#### **Fremdfinanzierungsrisiko durch den Anleger**

Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Vermögensanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel (z. B. Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Vermögensanlage. Der Anleger ist unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage und/oder dem Totalverlust seines Anlagebetrags verpflichtet, Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

#### **Aufsichtsrechtsrisiko**

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Für den Fall, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Rückabwicklung nicht über die entsprechende Liquidität verfügt, kann es zum Totalverlust des Anlagebetrags kommen.

6	<b>Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile</b>	Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt EUR 3.500.000,-. Es handelt sich bei der Vermögensanlage um ein Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Bei einem vom Anleger zu zeichnenden Mindestanlagebetrag von EUR 100,- werden maximal 35.000 Nachrangdarlehen begeben.
7	<b>Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses</b>	Der Verschuldungsgrad der Emittentin auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zum Stichtag 31. Dezember 2017) beträgt 80,84%.
8	<b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b>	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Je nach Entwicklung verschiedener Marktbedingungen (betreffend des Marktes für die Entsorgung organischer Abfälle und den Verkauf von Kompost insbesondere in Bezug auf die Preise für die Entsorgung organischer Abfälle, für erforderliche Betriebsmittel für UTV-Kompostanlagen mit Membranabdeckung, Aufwendungen für Produktion, Personal und Vermarktung des Kompost) ändern sich die Erfolgsaussichten für die Wirtschaftlichkeit der Produktion von Kompost aus organischen Abfällen und damit mittelbar die Ergebnisse der Emittentin sowie der Vermögensanlage. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen – die Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft überdurchschnittlich positiv, steht dem Anleger ein Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung sämtlicher Zinsen während der Laufzeit sowie die Rückzahlung des vollen Anlagebetrags des Nachrangdarlehens vertraglich zu. Gleiches gilt bei neutraler Marktentwicklung. Bei negativem Verlauf der Investitionen ist es möglich, dass die Emittentin die prognostizierten Ergebnisse nicht erzielt und deshalb während der Laufzeit der Vermögensanlage Zinsen entweder nicht oder nicht vollständig gezahlt werden und/oder der Anlagebetrags nicht an den Anleger zurückgezahlt wird.</p> <p><b>Szenarien für die Zinszahlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bei für den Anleger neutraler / positiver Marktentwicklung:</b> Die prognostizierte Ausschüttung der Zinsen von 7,25% p. a. bezogen auf den Anlagebetrag wird jährlich erreicht.</li> <li>• <b>Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung:</b> Weil das Nachrangdarlehen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung unterliegt, besteht im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin die Möglichkeit, dass die Zinsen nicht an den Anleger gezahlt werden.</li> </ul> <p><b>Szenarien für die Rückzahlung am Laufzeitende:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bei für den Anleger neutraler / positiver Marktentwicklung:</b> Rückzahlung des Anlagebetrags zu 100%</li> <li>• <b>Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung:</b> Weil das Nachrangdarlehen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung unterliegt, besteht im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin die Möglichkeit, dass es zu einem Teil- oder Totalverlust des gezeichneten Anlagebetrages kommt.</li> </ul>
9	<b>Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen, Entgelte</b>	<p><b>Kosten für den Anleger:</b> Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Anlagebetrag des Anlegers. Der Mindestanlagebetrag beträgt EUR 100,-. Ist der Anleger keine Kapitalgesellschaft oder keine GmbH &amp; Co. KG, deren Kommanditisten gleichzeitig Gesellschafter der GmbH oder an der Entscheidungsfindung der GmbH beteiligt sind, sofern die GmbH &amp; Co. KG kein Investmentvermögen und keine Verwaltungsgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch ist, darf der maximale Nachrangdarlehensbetrag EUR 1.000 grundsätzlich nicht überschreiten; höhere Beträge (I) bis EUR 10.000 sind möglich, wenn sein frei verfügbares Vermögen (Bankguthaben, Finanzinstrumente) mindestens EUR 100.000 beträgt, oder (II) bis zur Höhe seines zweifachen durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens, maximal jedoch EUR 25.000. Eigene Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten sind vom Anleger zu tragen. Die Kosten der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Nachrangdarlehen trägt der Anleger. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Kosten.</p> <p><b>Kosten, Provisionen und Entgelte für die Emittentin:</b> Für die Abwicklung des Crowdinvestings durch die Investkonzepte GmbH, München, hat die Emittentin eine Vergütung (Provision) in Höhe von 8,51% des eingesammelten Kapitals zu leisten. Für die Abwicklung der administrativen Aufgaben und die Anlegerverwaltung während der Crowdinvesting-Kampagne zahlt die Emittentin an die Investkonzepte GmbH, München, ferner eine Verwaltungspauschale in Höhe von einmalig EUR 2.480,-.</p>
10	<b>Keine maßgeblichen Interessenverflechtungen</b>	Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagegesetz zwischen der Emittentin der Vermögensanlage und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattformen betreibt.
11	<b>Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</b>	Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (natürliche oder juristische Personen) gemäß § 67 Absatz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes, die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen mit Vermögensanlagen verfügen, um die Risiken aus der angebotenen Vermögensanlage angemessen beurteilen zu können. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte auf eine mittelfristige Investition in die Produktion und Vermarktung von Kompost aus organischen Abfällen in den Vereinigten Arabischen Emiraten ausgerichtet sein. Der Anleger sollte wirtschaftlich fähig sein, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, zu tragen. Insbesondere sollte er wirtschaftlich fähig sein, einen Totalverlust des eingesetzten Anlagebetrags bis zu 100% des eingesetzten Kapitals tragen zu können, wobei eine Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers einschließlich einer Privatinsolvenz nicht ausgeschlossen ist.
12	<b>Besicherung</b>	Eine schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche der mittelbar teilweise zur Immobilienfinanzierung (Betriebsgrundstück der Zweckgesellschaft) veräußerten Vermögensanlagen besteht nicht.
13	<b>Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von 12 Monaten angebotenen, verkauften, vollständig getilgten Vermögensanlagen</b>	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0,-.
	<b>Gesetzliche Hinweise</b>	
a)	<b>BaFin</b>	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
b)	<b>Verkaufsprospekt, Informationen</b>	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin/Emittentin der Vermögensanlage.
c)	<b>Jahresabschluss</b>	Der letzte offengelegte Jahresabschluss (Geschäftsjahr 2017) wird künftig zur kostenlosen Ausgabe bei der Emittentin: Green Waste Solutions GmbH, Quettigstr. 12 76530 Baden-Baden bereitgehalten und auf <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> abrufbar sein.
d)	<b>Haftung</b>	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.
	<b>Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises</b>	Gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagegesetz bestätigt der Anleger vor Vertragsabschluss die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblattes und des Warnhinweises auf Seite 1 durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter <a href="http://www.investcrowd.de">www.investcrowd.de</a> , da für den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.